

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 12

Artikel: Gutachten über die obligatorischen Lehrmittel für den Religionsunterricht in den Volksschulen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 12.

Schweizerisches

Einrück-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum
10 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Volks-Schulblatt.

19. März.

Fünfter Jahrgang.

1858.

Inhalt: Gutachten über die obligat. Lehrmittel f. d. Religionsunterricht in den Volksschulen. — Primarschulgesetz des Kantons Solothurn (Fortf.). — Diskurs über die Besoldungsfrage. — Schul-Chronik: Bern, Luzern, Baselland, Aargau, Zürich, St. Gallen, Glarus, Thurgau, Schaffhausen, Graubünden. — Anzeigen. — Feuilleton: Gottfried Pollmann (Fortsetzung). — Der Opferfelsen.

Gutachten

über die obligatorischen Lehrmittel für den Religionsunterricht in den Volksschulen.

Bevor ich an die Bestimmung der Lehrbücher gehe, scheint es mir nöthig, zu erklären, was nach meiner Ansicht von dem Religionsunterricht überhaupt zu halten ist, denn hievon hängt die Abfassung, sowie die Behandlung der Lehrmittel wesentlich ab.

Wer die Frömmigkeit für einen Verstandesglauben, die Religion für eine traditionelle Formel und den Menschen für eine Art Maschine hält, der wird den Standpunkt des 17. und 18. Jahrhunderts festhalten und einerseits den Heidelberger Katechismus, anderseits die Psalmen für die passendsten, ja für die allein berechtigten Lehrmittel erklären und die Hauptsache in das Auswendigwissen dieser Bücher setzen.

Wer in der Frömmigkeit nichts anderes als einen Denkprozeß der menschlichen Vernunft erblickt, der wird von der Tradition, sowohl der biblischen als der kirchlichen, möglichst absehen und rein philosophisch zu Werke gehen, daher auch nichts für das Gedächtniß berechnen wollen.

Wer die Frömmigkeit für ein subjectives Gefühlsleben erklärt, wird die Phantasie in Anspruch nehmen und entweder der kindlichen Traditionshistorik oder aber dem religiösen Liede den ersten oder einzigen Platz einräumen.

Wer die Religion für nichts anderes als für das Regulativ des Handelns oder für das Rechthandeln selbst ansieht, wird mit einer Moral in Lehren und Beispielen sich begnügen.

Wer die Religion für eine rein individuelle und natürliche, oder für eine von selbst im Leben sich machende oder rein zufällige Gemüthsbestimmtheit hält, oder wer sie für gar nichts Reales, sondern für eine willkürliche Fiction des Menschen ausgibt, der wird, wie allen Religionsunterricht, so jedes Lehrmittel dieser Art aus der Schule verbannen.

Wer endlich der Schule alle erzieherische Kraft abspricht und diese allein der Familie oder etwa dem kirchlichen Gemeinschaftsleben zuspricht, wird allen Religionsunterricht als nicht in die Schulen gehörig ansehen.

Ich nun erkläre die Religion oder Frömmigkeit für eine göttliche Thatsache des inwendigen Menschen, die sich in mancherlei Formen und Wirkungen äußert, oder für die Lebensgemeinschaft des Menschen mit Gott, durch Christum, die als sog. Anlage in dem Menschen verborgen schlummert und durch Erziehung entwickelt, d. h. zur selbstbewußten Kraft und subjectiven Macht gestaltet oder zu Geist und Leben werden kann und muß.

Das ist des Menschen höchste Würde und Kraft, daß er zu Gott, als dem Erschaffer und Ordner aller Dinge, nicht bloß, wie die übrigen Geschöpfe dieser Erde, in einem objectiven, sondern auch in einem subjectiven Verhältniß steht, befähigt, Gott als persönliches Centrum zu besitzen, um welches sich sein ganzes Denken und Leben gravitirend bewegte. Der Mensch ist Gottes Bild.

Hieraus folgt, daß der Mensch zu Gott nicht in einem äußerlichen (und sachlichen) Verhältniß steht wie zur Natur, sondern in einem innerlichen und persönlichen. Gott will und muß in dem Menschen wohnen und sein Agens sein; nicht bloß des Menschen Object, das dieser als ein Anderes unter sich nimmt und anschaut und nach Gutfinden etwa gebraucht oder nicht gebraucht, sondern sein eigenstes Subject, der lebendige Geist in ihm, der ihn substantiell erfüllt und bewegt, so daß der Mensch sich unter Gott weiß, aber auch in Gott fühlt und Gott in ihm hat als sein Lebensprinzip.

Das ist die Verklärung des Menschen, die Befreiung desselben von der Zufälligkeit der materiellen Welt, von der Herrschaft der Natur, die Erhebung zur wahren, nicht bloß äußern, sondern innern, geistigen Persönlichkeit. Ohne diese ist und bleibt der Mensch ein accidens der Natur, sinkt zum Thiere und zur Sache hinab und verfällt dem Rechte des Stärkern, weil unfrei.

Hat also der Mensch seinen Gott gefunden, so hat er seine Bestim-

nung ergriffen und sich gerettet durch Christum. Und wenn man fragt, ob die Frömmigkeit ein Gefühl oder aber ein Bewußtsein, ob sie ein actualer oder ein habituellder Zustand sei: so sage ich, sie ist Sein und Leben, somit eben so sehr Gefühl als Bewußtsein, sie ist eben die im Ewigen wurzelnde Persönlichkeit. Jede andere Form der Frömmigkeit ist nur Nachbildung und Schein und führt zur Heuchelei. Ihr Wesen ist charakterisirt im Heidelb. Katech. Fr. 28, 32, 86 und 1. Zu dieser Höhe und Selbstheit, zu dieser Innerlichkeit, die eben so sehr eine objective und generische, als eine subjective und individuelle ist, gelangt der Mensch in der Regel durch das, was man Erziehung nennt, die einerseits in Kraftbildung durch Uebung, anderseits in einem fortgehenden Antriebe zu einer bestimmten Richtung des innern und äußern Menschen besteht.

Wie nun Gleiches nur durch Gleiches gebildet werden kann, so leuchtet ein, daß religiöse Gesinnung nur in religiöser Lebensgemeinschaft geweckt und entwickelt wird (*extra ecclesiam nulla salus*). Dieser Lebensgemeinschaften aber gibt es verschiedene, engere und weitere. Die engste und zugleich nächste und wirksamste ist unstreitig die Familie, die weiteste die Kirche oder auch der kirchliche Staat, in der Mitte liegt die Gemeinde. Je mehr nun diese Lebensgemeinschaften religiösen Geist und Ton und Inhalt haben, desto leichter und williger wird das Kind angeregt und durchdrungen. Daß außerordentliche Lebensereignisse später oft mächtig zur Entwicklung beitragen, ja sogar erst die heilige Aknospe öffnen oder den Geist zum Durchbruche bringen, lehrt tausendfältige Erfahrung.

Aus allem diesem ergibt sich, in welches Verhältniß Schule und Unterricht zur Religionsbildung treten.

Die Schule wird in dem Maße zu derselben beitragen, als sie eine vom Gottesbewußtsein getragene Lebensgemeinschaft ist. Und dieses beruht wesentlich auf der Persönlichkeit des Lehrers. Diese ist eine fromme, wenn der Lehrer in seinem ganzen Thun und Lassen einerseits jenen in Gott ruhenden Ernst, anderseits die in Christo gewonnene Heiterkeit und Liebe besitzt, daher jederzeit wahrhaft bei sich selbst ist, und wie sich selber so die Kinder hingebend beherrscht. Denn die Herrschaft über die Kinder gelingt nur dem, der stets sich selbst beherrscht und in der Liebe lebt, somit nicht von irgend einer Leidenschaft, sei es Lust oder Unlust, die aus Fleisch und Blut entspringt, sich leiten läßt. Alle die schönsten frommen Worte würden diesen Mangel nie ersetzen, sondern in

den Kindern nur den Widerspruch zum Bewußtsein bringen oder Heuchelei erziehen, denn Kinder merken Alles! Die Frömmigkeit (die subjektive Religion) ist nämlich nichts Anderes als die in der Erkenntniß Gottes wurzelnde Kraft, Kraft der Selbstbeherrschung, daher der Enfratismus und die Askese aller Zeiten und Völker. Die Religion nimmt in dem Maße eine heitere Gestalt an, als diese Kraft im Wachsen begriffen ist, als somit die Selbstbeherrschung gelingt. Duster wird die Frömmigkeit nur beim Gefühl des Mangels oder Abnehmens der Kraft; und abnehmend ist die Kraft in dem Maße, als der Mensch aus der in und durch Christum errungenen Gottgemeinschaft tritt. Das Eine ist das Gnadenbewußtsein, das Andere das Schuldgefühl. Frömmigkeit ist also ein Leben in der Präsenz des Geistes, nicht in einer transcendenten Fiction.

Die Religion hat aber auch eine objective Seite (in welcher sie sich der Theologie zuwendet): Gott ist nicht nur der in dem Menschen lebende, sondern der in der Weltschöpfung und in der Geschichte sich offenbarende. Gott steht zu der Welt, folglich auch zum Menschen in einem lebendigen Verhältniß. Davon gibt es ein objectives Bewußtsein. Zudem hat unsere christliche Frömmigkeit ihre Geschichte, von welcher ebenfalls ein objectives Wissen möglich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetz über die Primarschulen des Kts. Solothurn.

(Vom 16. Jänner 1858.)

(Fortsetzung.)

§ 41. Die Lehrgegenstände im Seminar sind:

Religionslehre, je nach Verschiedenheit der Confession der Jünglinge, Erziehungslehre und Methodik, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Erdbeschreibung und Geschichte (vorzugsweise der Schweiz), Buchhaltung, Schönschrift, Zeichnen, Gesang, das Wesentlichste aus der Naturkunde, vorzüglich in Beziehung auf Landwirthschaft.

Schüler des zweiten Curses mit erster oder zweiter Fortgangsnote können mit Genehmigung des Seminardirektors auch einen französischen Sprachkurs an der Kantonschule besuchen.

§ 42. Die Seminar Schüler (§§ 31 u. 40) haben nach Anordnung des Seminardirektors die Primarschule des Orts, wo sich das Seminar befindet, zu besuchen.